

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Sport

Per Mail:

- aemterkonsultationen@baspo.admin.ch

Luzern, 11. September 2015

Protokoll-Nr.: 1062

Gesamtschau Sportförderung des Bundes: Stellungnahme des Kantons Luzern:

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 haben Sie uns eingeladen, bis am 18. September 2015 in obgenannter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir namens und im Auftrag des Regierungsrates diese Gelegenheit wahr.

Nachfolgend wird auf die Gesamtschau Sportförderung des Bundes als solches sowie je einzeln auf das Breitensport-, Leistungssport- und Immobilienkonzept eingegangen:

1. Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtschau Sportförderung des Bundes

Wir begrüssen die Gesamtschau Sportförderung des Bundes grundsätzlich. Insbesondere begrüssen wir den in dieser Form erstmals dargestellten Handlungsbedarf sowie die erstmalige grobe Darstellung des künftigen (mittelfristigen) Bedarfs an Mehrmitteln zur Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie zur Erstellung der dafür zusätzlich benötigten Sportinfrastrukturen. Die Einbindung der Kantone in die Erarbeitung des Breiten- und des Leistungssportkonzepts haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Der Kanton Luzern hat aufgrund des eigenen Sportförderungsgesetzes die Prioritäten in den Bereichen des Breitensports, der Nachwuchsförderung und des Leistungssports sowie des freiwilligen Schulsports gesetzt. Ebenfalls als wichtigen Bestandteil der Sportförderung betrachtet der Kanton Luzern die Erstellung eines sportpolitischen Konzepts und eines Sportanlagenkonzepts. Aufgrund der in der Gesamtschau Sportförderung Schweiz gegenwärtig eher allgemein beschriebenen Aufgaben und der wenig detaillierten Angaben zu den Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist uns eine Beurteilung dieses Mehrbedarfs an finanziellen Mitteln nicht möglich.

2. Bemerkungen zum Breitensportkonzept Bund

Die Grundsätze – „Sport für alle“ und „mehr Sport“ – sowie die Handlungsfelder begrüsst der Kanton Luzern. Der Fokus soll dabei aber nicht ausschliesslich auf eine Erhöhung der Anzahl sportlich aktiver Menschen gerichtet werden. Parallel dazu ist auch weiterhin eine Unterstützung der bereits sportlich aktiven Menschen zu gewährleisten.

Wir erachten es als richtig und wichtig, dass der Schwerpunkt auf die Sportförderung der Kinder und Jugendlichen gelegt und der Frühbereich ebenfalls thematisiert wird. Das Bestre-

ben, künftig in allen Bereichen des Breitensports (Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport) auf qualitativ gute Ausbildungsangebote zugreifen zu können, hält der Kanton Luzern ebenfalls für richtig.

Eine Herausforderung, die es zu meistern gilt, stellt die **Erhaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für individuelles Sporttreiben** z.B. in der freien Natur oder dem öffentlichen Raum dar, da verschiedenste Akteure Ansprüche an die Nutzung solcher Räume stellen. (Stichworte: Zentrale Rolle der Raumplanung; „Sport vs. Naturschutz“, „Sport vs. Anwohner“, Bewegungsräume in verdichtetem Bauen). Ergänzend ist festzuhalten, dass Sportinfrastruktur teilweise ungenügend vorhanden ist und bestehende Anlagen nicht immer optimal ausgelastet sind.

Für den Kanton Luzern sind die für Sport zuständigen Stellen in den Gemeinden wichtig. Sie stärken die lokale Sportförderung und sind Ansprechpartner für uns. Daher begrüssen wir, dass der Bund im Bereich **Ausbildung der Sportkoordinatorinnen** und Sportkoordinatoren Massnahmen ergreift.

Unseres Erachtens ist die **Förderung der Freiwilligenarbeit** und die Entwicklung der Sportvereine ein weiteres bedeutendes Handlungsfeld. Support- und Unterstützungsleistungen in diesem Bereich sind von eminenter Bedeutung. Leitende wie auch Vereinsfunktionäre sollen wirksam unterstützt und gefördert werden. Es sind Instrumente respektive Ideen zu entwickeln, welche Menschen für ein freiwilliges Engagement in einer Sportorganisation motivieren.

Was die einzelnen beschriebenen Massnahmen zugunsten des Breitensports anbelangt, so ist der **Bereich Jugend + Sport (J+S)** aus der Sicht des Kantons Luzern absolut zentral. Die Finanzierung dieses Programms J+S, insbesondere der Beiträge für Sportangebote der Sportorganisationen, ist langfristig sicherzustellen. Die Beiträge sollen zudem so ausgestaltet sein, dass ein Anreiz besteht, J+S-Aus- und -Weiterbildungen zu absolvieren und damit die Qualität von J+S-Angeboten sicherzustellen. Dabei möchten wir festhalten, dass die im Frühling 2015 beschlossene Erhöhung der Bundesbeiträge zugunsten von Jugend und Sport nicht andere Projekte und Programme der Sportförderung gefährden darf. Die inhaltliche Weiterentwicklung des J+S-Programms, welche auch künftig den Gegebenheiten ehrenamtlicher Tätigkeiten gerecht wird, ist anzustreben und mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Ebenso begrüsst wird die Entwicklung zusätzlicher Angebote für den freiwilligen Schulsport und die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der freiwillige Schulsport in einzelnen Kantonen nicht ausschliesslich in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Wenn der Kanton Luzern als Beispiel den freiwilligen Schulsport unterstützt, zeichnet er sich auch dafür mitverantwortlich. Die Gemeinden und die Schulen sind dann für die Durchführung zuständig.

Der **obligatorische Schulsport** sowie der freiwillige Schulsport erreichen grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen. Der Nutzen der Bewegungsförderung und -erziehung ist unbestritten. Künftig der Bewegungsförderung an den Schulen ein noch stärkeres Gewicht beizumessen, begrüssen wir grundsätzlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine stärkere Gewichtung immer im Verhältnis zu den anderen Fächerangeboten sowie zu den finanziellen Möglichkeiten sein muss.

Im Bereich **Schneesport** sollte der Fokus nach Ansicht des Kantons Luzern auf der Umsetzung der Schneesportinitiative liegen. Der Verein Schneesportinitiative hat sowohl eine Bündelungs- als auch eine Koordinationsfunktion wahrzunehmen. Die elektronische Plattform dieses Vereins soll insbesondere den Schulen die Organisation und Durchführung von Schneesportlagern bzw. von Schneesporttagen erleichtern. Eine Verdoppelung der J+S Lagerbeiträge für Schneesportlager von Schulen darf zudem nicht zulasten anderer Sportarten gehen. Wird ein nationales Schneesportzentrum realisiert, so hat dieses Zentrum hauptsächlich den Bedürfnissen der Aus- und Weiterbildung im Bereich J+S sowie dem Leistungssport

zu genügen. Der Kanton Luzern vertritt die Ansicht, dass ein allenfalls geplantes Schneesportzentrum geografisch im Zentrum der Schweiz platziert werden müsste. Mit dem Rückzug von Engelberg begrüssen wir die Realisierung eines Schneesportzentrums in Andermatt im Kanton Uri.

Die Aussage, dass die Nachfrage nach Ausbildungen im **Erwachsenensport esa** das Angebot deutlich übersteigt, scheint in unseren Augen eher etwas fragwürdig (siehe Breitensportkonzept, Kapitel 6.2.1., S. 37). Da im Bereich Erwachsenensport mehr als die Hälfte der aktiven Bevölkerung in ungebundener, nicht organisierter Form Sport treibt, stellt sich die Frage, ob die Mittel in diesem Bereich nicht vermehrt zur Optimierung dieses Angebotes verwendet werden sollten. Die Schaffung der Fachstellen Breitensport und Erwachsenensport begrüsst der Kanton Luzern. Die Aufgaben der Fachstellen Breitensport und Erwachsenensport sind in der aktuellen Konzeptversion noch sehr vage beschrieben. Ausserdem erachten wir eine genaue Rollenklärung dieser beiden Fachstellen für unabdingbar (Stichworte: Doppelspurigkeiten vermeiden). Denkbar wäre aus der Sicht des Kantons Luzern auch eine einzige Fachstelle für Breiten- und Erwachsenensport zu schaffen.

Die Empfehlungen zu Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone lassen uns ausreichend Spielraum. Zu ergänzen wären sie allenfalls mit Empfehlungen zu Massnahmen im Bereich J+S-Aus- und -Weiterbildung (Fokus auf Grundbildung). Was die Empfehlungen an die Arbeitgeber anbelangt, so sollten diese dazu motiviert werden, all ihren Mitarbeitenden (unbesehen ihres Alters) einen Urlaub für gemeinnütziges Engagement zu ermöglichen.

3. Bemerkungen zum Leistungssportkonzept Bund

Grundsätzlich ist der Kanton Luzern mit dem vorliegenden Leistungssportkonzept und dessen Stossrichtung einverstanden. Die Ergänzung der Ausgangslage mit Hinweisen zum Team- und insbesondere dem Mannschaftssport würden wir begrüssen.

Das vorliegende Leistungssportkonzept dient uns als Orientierungshilfe und erleichtert die Ausrichtung unserer kantonalen Leistungssportförderung. Deshalb sind v.a. auch hinsichtlich der Frage nach dem Lead im Leistungssportbereich die Rollen des Bundes (BASPO) und des Dachverbandes der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic) zu klären.

Ob des Weiteren die Ursache für die Probleme im Bereich Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung in der Nachwuchsförderung (Schulgeldfrage auf Sekundarstufe I und auf Sekundarstufe II Gymnasiale Bildung) hauptsächlich bei der als wenig verbindlich bezeichneten Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte zu suchen ist, ist aus unserer Sicht bestimmt ein Teil der Problematik. Wir sind jedoch auch der Ansicht, dass die grössere Problematik Herausforderung in diesem Bereich die Identifikation von Talenten bzw. die wenig verbindliche Definition eines Sporttalents darstellt. Der Kanton Luzern würde es daher begrüssen, wenn Swiss Olympic dieses Thema in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern angehen würde. Auch wir sind aber der Ansicht, dass sowohl im Tertiärbereich als auch im Bereich der Berufsbildung weitere Anstrengungen nötig sind, um Leistungssport und Bildung künftig besser vereinbaren zu können. Es sind unseres Erachtens in erster Linie bestehende Angebote auszubauen und gute individuelle Lösungen zu finden.

Die Empfehlungen von Massnahmen an die Kantone gehen grundsätzlich in die richtige Richtung und werden grossmehrheitlich positiv beurteilt. Die Empfehlungen zu den Massnahmen bezüglich der Lotteriegelder zugunsten des Sports sind aus unserer Sicht zu begrüssen. Bereits in diese Richtung zielt das Projekt "Unsere Helden - der Kanton Luzern fördert Topathleten". Dabei sollen Leistungssportler mit grossem Potential nicht belohnt, sondern in erster Linie gefördert werden, um die Erfolgsziele erreichen zu können. Das System der Förderung anstelle des Belohnungssystems wird auch von Swiss Olympic ausdrücklich begrüsst.

Eine vermehrte Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich des Leistungssports finden wir prinzipiell sinnvoll. Für die Ausbildung der Nachwuchstalente soll

dem Gefäss der J+S-Nutzergruppe 7 weiterhin genügend Gewicht beigemessen werden, ohne dabei die Mittel für den Breitensport zu reduzieren. Der Ausbildung von Trainern, die in der Folge in den Verbänden unter professionellen Anstellungsbedingungen arbeiten können, kommt aus der Sicht des Kantons Luzern grosse Bedeutung zu. Auch der Aufstockung der Angebote der Spitzensportförderung der Armee kann der Kanton Luzern zustimmen. Der Ausbau dieses Fördermodells des Bundes kann dazu beitragen, dass der Rückstand auf die internationale Spitze diesbezüglich verringert werden kann.

Dass die Schweiz weiterhin Sportgrossveranstaltungen organisieren und durchführen will, begrüsst der Kanton Luzern. Die Versuche, den grössten Sportanlass, Olympische Winterspiele, im Land durchzuführen, konnten nicht umgesetzt werden. Die Schweiz kann sich mit der erfolgreichen Organisation mittlerer und grösserer Multisportanlässe bei der Bevölkerung viel Goodwill schaffen. Deshalb befürworten wir das Bekenntnis zur Durchführung von einmaligen Grosssportanlässen (Youth Olympic Games, Winter-Universiade) ausdrücklich.

Insgesamt begrüsst der Kanton Luzern die beschriebenen Massnahmen des Bundes, im Speziellen jene Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Spitzensportler und Trainer sowie jene bezüglich Spitzensportförderung in der Armee, dem Grenzwachtkorps aber auch im Zivilschutz und Zivildienst.

4. Bemerkungen zum Immobilienkonzept Bund

Bei der Erstellung von Infrastrukturen bzw. deren Priorisierung sollte dem Grundsatz gefolgt werden, dass in erster Linie das gebaut wird, was für die Weiterentwicklung der Sportförderung dringend benötigt wird.

Aus unserer Sicht ist der Ausbau der Leistungsdiagnostik und des Angebots im Bereich Regeneration und Rehabilitation am Standort Magglingen angezeigt, ebenso der Bedarf an einer weiteren Ausbildungshalle für die Bereiche Jugend- und Erwachsenensport. Auch der Ausbau des Standortes Tenero ist in unseren Augen notwendig. In Tenero fehlt es unseres Erachtens massgeblich an Kapazitäten für den Breitensport.

Einige der Neubauten in Magglingen und Tenero sollen bestimmten Sportverbänden die Einrichtung ihrer nationalen Leistungszentren an diesen Standorten ermöglichen. Grundsätzlich sind wir einverstanden, dass nationale Sportverbände die Möglichkeit haben sollen, vom Angebot in Magglingen und Tenero zu profitieren und Synergien nutzen zu können, so lange in Magglingen das Ausbildungszentrum und in Tenero das Jugendzentrum nicht in Frage gestellt bzw. benachteiligt werden. Abschliessend möchten wir betonen, dass nationale Leistungszentren bzw. Stützpunkte auch an anderen Standorten der Schweiz möglich sein sollten.

Abschliessend ist zu betonen, dass sämtliche Massnahmen in den Bereichen Leistungs- und Breitensport sowie zum Immobilienkonzept nur unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit realisiert werden können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, diese angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungsrat

